

Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
Zu Hd. Frau Mag.^a Kruisz
Renngasse 5, 4. OG
1010 Wien



Sigmund Freud
PrivatUniversität Wien

Wien, 06. September 2016

Betreff: Stellungnahme zum Antrag auf Erweiterung des
Universitätslehrgangs „Beratungswissenschaften und
Management sozialer Systeme“ um vier neue
Studienschwerpunkte an der Fakultät für Psychologie am
Standort Wien der Sigmund Freud Privatuniversität

Sehr geehrte Frau Mag.^a Kruisz,

Vorab sei den Gutachtern und Gutachterinnen Dank ausgesprochen für die faire und sorgfältige Prüfung des Antrags, vor allem aber auch für die Empfehlungen, die zur Sicherung der Qualität des gegenständlichen Studienangebots beitragen sollen.

Ausgangslage

Im gegenständlichen Verfahren geht es um die Erweiterung eines durch Bescheid des Österreichischen Akkreditierungsrates vom 11.7.2012, GZ II/17/6/39-2012, akkreditierten Rahmenlehrplans, der in seiner ursprünglichen Fassung sieben Vertiefungsrichtungen (Studienschwerpunkte) aufweist. Dieser Rahmenlehrplan, der eine Gliederung des postgradualen Studiums in ein für alle Hörer und Hörerinnen verbindliches Kernstudium (45 ECTS), in dem sowohl eine wissenschaftlich-methodische als auch eine gesellschafts- bzw. kulturtheoretische Grundausbildung vermittelt wird, und in ein Schwerpunktstudium (45 ECTS) für die beruflich-fachlich vertiefende Ausbildung vorsieht, ist im Zuge des Verfahrens zur institutionellen Reakkreditierung der Sigmund Freud Privatuniversität von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Bescheid vom 13.7.2015, GZ I/A06-79/2015) erneut akkreditiert worden. Gegenstand des vorliegenden Antrags ist es eben, den bestehenden und bereits akkreditierten Rahmenlehrplan um vier Studienschwerpunkte, jeweils im Ausmaß von 45 ECTS (Bildungs-, Berufsberatung und Bildungsmanagement; Sozialpädagogik und Sozialmanagement; Transkulturelle Arbeit und Migration; Psychotraumatologie und Resilienz), zu erweitern.

Sigmund Freud
PrivatUniversität Wien

Alfred Pritz
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult.

Rektor

M +43 (0) 664 112 22 99
T + 43 - 1 - 798 40 98 - 600
F + 43 - 1 - 798 40 98 - 00

alfred.pritz@sfu.ac.at
www.sfu.ac.at

Freudplatz 1
A-1020 Wien

Die Vergegenwärtigung der Ausgangslage ist deshalb wichtig, weil die im Gutachten geäußerten Einwendungen (nicht die inhaltlichen Empfehlungen zur Sicherung der Qualität des Studienprogramms!) im Grunde den bereits akkreditierten Rahmenlehrplan als Ganzes (insbesondere aber die Lehrangebote im Kernstudium), nicht aber die neuen zur Begutachtung anstehenden Inhalte der Studienschwerpunkte betreffen. Auf die von den Gutachtern und Gutachterinnen unter dem Unterpunkt f) zum Prüfgegenstand Studiengang und Studiengangmanagement („Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar“) geltend gemachten Vorbehalte gegen die Verleihung des akademischen Grades Master of Science wird weiter unten im Text noch ausführlich einzugehen sein.

Empfehlungen

(1) Schärfung der Zulassungsbedingungen

Die im Gutachten (S. 12-13) geäußerten Empfehlungen zur Präzisierung der Zulassungsbedingungen für die neuen Studienschwerpunkte Bildungs-, Berufsberatung und Bildungsmanagement; Sozialpädagogik und Sozialmanagement; Transkulturelle Arbeit und Migration (für den Studienschwerpunkt Psychotraumatologie und Resilienz qualifizieren die Gutachter und Gutachterinnen die Zulassungsvoraussetzungen ausdrücklich als „angemessen“; vgl. S. 12) sind für die Antragssteller einsichtig und nachvollziehbar. Entsprechende Vorgaben seitens der Behörde würden hier die Antragsstellung erleichtern. Zudem fehlt es in Österreich immer noch an den Bestimmungen eines nationalen Qualifizierungsrahmen, an dem sich Antragsteller im Bereich der postgradualen Ausbildung verbindlich orientieren können. Wie im Gutachten angemerkt, handelt es sich bei den in Frage stehenden Bereich der Beratung um Arbeitsschwerpunkte, die „zum Teil noch nicht sehr stark professionalisiert sind“ (S. 7), sodass die Formulierung von genau umschriebenen und allgemein verbindlichen beruflichen Anforderungen bzw. Voraussetzungen für Studienplatzwerber und Studienplatzwerberinnen grundsätzlich schwierig ist. Durch die langjährige Erfahrung der Antragsteller in der Weiterbildung ist jedoch in Verbindung mit einem umfangreichen und auch zeitlich aufwendigen Aufnahmeverfahren eine sehr gute Einschätzung der Studienplatzwerber und Studienplatzwerberinnen möglich.

(2) Vielfalt der thematischen Schwerpunkte in den einzelnen Studienschwerpunkten

Die Gutachter und Gutachterinnen empfehlen (S. 9) in den einzelnen Schwerpunktstudien die stärkere Fokussierung auf ausgewählte Aspekte der je betreffenden inhaltlichen Felder. Im Antrag selbst wurde versucht, die Themenstellungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen zur fachlich-inhaltlichen Vertiefung möglichst offen und vielfältig zu halten. Zu bedenken ist dabei, erstens, dass die Studierenden aufgrund ihrer beruflichen Vorbildungen solche Schwerpunktsetzungen mit in den Unterricht einbringen; und, zweitens, dass die zur Akkreditierung anstehenden Curricula auch so formuliert sein müssen, dass sie den über die Zeit je wechselnden Anforderungen am Arbeitsmarkt entsprechen.

(3) Diploma Supplement

Die von den Gutachtern und Gutachterinnen beim Vorort-Besuch angeführten Ungenauigkeiten in der englischen Übersetzung von Fachtermini (S. 11) werden selbstverständlich korrigiert.

(4) Wissenschaftliches Personal

Der von den Gutachtern und Gutachterinnen empfohlene Ausbau des wissenschaftlichen Stammpersonals (S. 15) ist – die Akkreditierung vorausgesetzt – im Zuge einer erfolgreichen Umsetzung der neuen Studienschwerpunkte eine Selbstverständlichkeit. Wie im Gutachten angemerkt (S. 19), ist es für Privatuniversitäten unumgänglich, die Basisfinanzierung ihrer Studienprogramme über die Lehre sicherzustellen. Die Entwicklung der Fakultät für Psychologie zeigt geradezu vorbildhaft, dass und wie nach der Sicherung der finanziellen Grundlagen der Ausbau von Forschung und Entwicklung erfolgreich in Angriff genommen werden kann: Praktisch alle wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (allein am Standort Wien zurzeit 28) sind in laufende Forschungsprojekte eingebunden. Die Forschungsaktivitäten des Instituts in Berlin miteingerechnet, verfügt die Fakultät derzeit über etwa € 750 000. – an kompetitiv eingeworbenen Forschungsmitteln; dabei nicht berücksichtigt sind Einnahmen aus wissenschaftlichen Dienstleistungen, z. B. aus dem Online-Beratungsprojekt INSTAHELP, durch das eine Vollzeit-Assistentenstelle im Bereich der Klinischen Psychologie finanziert wird. Nicht eingerechnet ist darin auch ein im April 2016 ausgelaufenes Marie Curie-Stipendium (€ 230 000, -); die Stipendiatin ist als Assistenzprofessorin mittlerweile in den Personalstand der Fakultät für Psychologie übernommen worden. Überhaupt wird Absolventen und Absolventinnen der Studienprogramme in ständig steigender Zahl auch die Möglichkeit des Einstiegs in eine akademische Karriere geboten. Gegenwärtig sind fünf Abgänger bzw. Abgängerinnen als Vollzeit-Universitätsassistenten beschäftigt, dazu drei Studierende als StudienassistentInnen. Im Ganzen gesehen ist die stark expansive Entwicklung des wissenschaftlichen Stammpersonals an der SFU gerade auch in Hinblick auf die weitgehende Stagnation des Personalstands an staatlichen Universitäten bemerkenswert. Die von den Gutachtern und Gutachterinnen (S. 19) geäußerten Bedenken in Bezug auf die Lage von Forschung und Entwicklung an Privatuniversitäten sind also – zumindest was die Verhältnisse an der den Universitätslehrgang Beratungswissenschaften verantwortenden Fakultät für Psychologie betrifft – buchstäblich gegenstandslos.

(5) Qualitätssicherung

Die von den Gutachtern und Gutachterinnen empfohlene „stärkere institutionelle Verankerung des Qualitätsmanagements, das direkt dem Rektorat unterstellt und von der Fakultätsleitung unabhängig ist“ (S. 17), ist im Zuge der Ausweitung der SFU auf Medizin und Rechtswissenschaft derzeit ohnehin Gegenstand intensiver innerorganisatorischer Beratungen.

(6) Einbindung der Studierenden in die Qualitätssicherung der Lehre

Die im Gutachten (S. 18) angeregte Einrichtung einer eigenen Studierendenvertretung für den Universitätslehrgang ist auch aus Sicht der

Antragssteller wünschenswert. Wie anlässlich des Vor-Ort-Besuchs dargelegt, steht der langwierige Prozess der Überführung der Studierendenvertretung der Privatuniversität in die Strukturen der Österreichischen Hochschülerschaft allerdings erst in seinen Anfängen. Der Aufbau von Studienvertretungen fällt dabei jedenfalls in den Bereich der Selbstverwaltung der Hochschülerschaft.

(7) Fehlende Tutorien

Im Gutachten wird (S. 14) festgehalten, dass „insbesondere in den Seminaren, in denen es um die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen geht, [...] der Einsatz von TutorInnen die Betreuung“ verstärken und „die wissenschaftliche Komponente des Lehrgangs“ aufwerten würde. An der Fakultät für Psychologie ist in den konsekutiven Universitätsstudien selbstverständlich ein umfassendes Tutorien-System etabliert, insbesondere im Bereich der Lehre in den empirischen Forschungsmethoden. Die Gewinnung von TutorInnen aus postgradualen Universitätslehrgängen ist allerdings – es handelt sich um berufsbegleitende Studien – aufgrund der Doppelbelastung der Studierenden äußerst schwierig. Anlässlich des Vor-Ort-Besuchs wurde dargestellt, dass und wie Hörer und Hörerinnen des Universitätslehrgangs für Beratungswissenschaften zusätzliche, d. h. außerhalb der Lehre angebotene wissenschaftliche Beratungsleistungen seitens der MitarbeiterInnen der Fakultät für Psychologie in Anspruch nehmen können (vgl. auch die positive Hervorhebung dieses Sachverhalts im Gutachten S. 13). Dies gilt insbesondere (aber nicht nur!) für den Bereich der statistischen Auswertungsverfahren.

Akademischer Grad: Master of Science versus Master of Arts

Der Prüfungspunkt f) *Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar* ist der einzige, bei dem die Gutachter und Gutachterinnen das Prüfkriterium aus ihrer Sicht als nicht erfüllt beurteilen. Allerdings wird eingeschränkt, dass durch die Abänderung des beantragten Grades von Master of Science (MSc) in Master of Arts (MA) das Prüfkriterium als erfüllt gelten könne. (S. 10)

Die Argumentation der Gutachter und Gutachterinnen ist auf mehrere Stellen ihres Schriftsatzes verteilt und lässt sich wie folgt darstellen: Im internationalen Kontext werde der Grad Master of Arts „als eher anwendungsorientiert charakterisiert [...], während beim Master of Science die Forschungsorientierung und eine diesbezüglich hohe Anforderung an die wissenschaftliche Methodenkenntnisse gefordert wird“ (S. 10). Beides sei in den vier neuen Studienschwerpunkten nicht auszunehmen: weder eine starke Forschungsorientierung, noch eine entsprechende Gewichtung der Methodenausbildung. Nur auf Letzteres wird im Gutachten explizit eingegangen. Auf S. 9 wird „das Ausmaß an Lehrveranstaltungen, in denen wissenschaftliche Kompetenzen erworben werden, für einen Master-Lehrgang als gering“ erachtet: „Die Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Kompetenz- und Methodenerwerb finden sich im Modul 4 ‚Wissenskulturen und Forschungsmethoden‘ (12 ECTS Punkte), in welchem drei Lehrveranstaltungen zu Forschungsmethoden (je 2 ECTS

Punkte) absolviert werden. Dieser Umfang an Lehre zu wissenschaftlichen Methoden erscheint den GutachterInnen als sehr gering, um eine wissenschaftlich fundierte Masterarbeit verfassen zu können.“ Nun zählt Modul 4 nach dem akkreditierten Rahmenlehrplan zum Kernstudium, das heißt zu jenem Teilbereich des Studienplans, der für alle Hörer und Hörerinnen gleichermaßen verbindlich ist, also auch für jene Studierenden, die einen der sieben bereits akkreditierten Studienschwerpunkte belegen. Der Empfehlung der Gutachter und Gutachterinnen, „die Anzahl der Lehrveranstaltungen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens zu erhöhen“ (ebd.), könnte daher nur durch einen Umbau der bestehenden (und bereits in zwei voneinander unabhängigen Verfahren 2012 und 2015 akkreditierten) Struktur erfolgen. Interessant ist, dass die Gutachter und Gutachterinnen den zentralen Angriffspunkt ihrer Argumentation – die ungenügende Vorbereitung für die Abfassung einer empirischen Masterthesis – nachträglich selbst relativieren. Im Anschluss an die zitierte Passage heißt es nämlich: „Allerdings wurde dieser Punkt mit den Studierenden beim Vor-Ort-Besuch thematisiert, die darlegen konnten, dass die Arbeit in kleinen Gruppen sowie die hohe Betreuungsintensität ihnen das Verfassen einer Masterarbeit gut ermöglichen würde.“ (Ebd.) Da in den Jahren nach der Erstakkreditierung in den verschiedensten Studienschwerpunkten unter den bestehenden Studien- und Betreuungsbedingungen viele Masterthesen entstanden und mit einem entsprechenden Gutachten approbiert worden sind, wäre der angesprochene Aspekt durchaus auch objektiv über die Qualität dieser Arbeiten zu prüfen gewesen.

Schwer nachzuvollziehen ist, dass die Gutachter und Gutachterinnen in ihrer zusammenfassenden und abschließenden Bewertung des Antrags (S. 20) zwei weitere Diskussionspunkte aufmachen, die im inhaltlichen Teil gar nicht bzw. nur am Rande erwähnt werden. Grad, Ausmaß und Qualität der Umsetzung von „forschungsgeliteter Lehre“ werden im Gutachten an keiner Stelle erörtert, die Bemerkung zum Abschluss (mangelnde Umsetzung von forschungsgeliteter Lehre) bleibt somit unbegründet. Der in der Zusammenfassung des Weiteren angesprochene fehlende „Einbezug der Studierenden in die Forschung“ scheint insofern problematisch, als an keiner Stelle des Gutachtens angedeutet wird, wie zumeist voll im Berufsleben stehende Studierende in postgradualen Universitätslehrgängen anders als über ihre Masterthesen „in die Forschung einbezogen“ werden könnten.

Gegen die Vorbehalte der Gutachter und Gutachterinnen zur Verleihung des Grades Master of Science lassen sich von Seiten der Antragssteller folgende Argumente vorbringen:

1. wird im bestehenden – nochmals: in zwei getrennten Verfahren auf der Grundlage der Expertise von zwei voneinander unabhängigen Gutachterteams akkreditierten – Rahmenlehrplan in vier Studienschwerpunkten bereits der akademische Grad MSc vergeben. Das Kernstudium, in dem entsprechende wissenschaftliche Kompetenzen zur Abfassung der Masterthesen vermittelt werden, ist mit dem Kernstudium im gegenständlichen Antrag auf Erweiterung um vier Schwerpunktstudien

identisch. Oder anders formuliert: Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen, die auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit vorbereiten, wurden in zwei getrennten Verfahren für die Verleihung des Grades MSc als ausreichend beurteilt.

2. fühlen sich die Studierenden, wie die Gutachter und Gutachterinnen ausdrücklich hervorheben (S.10), auf die Abfassung einer Masterthesis, die aus einer empirische, d. h. mit sozialwissenschaftlichen Methoden durchgeführten Untersuchung bestehen muss, in den intensiven Kleingruppenseminaren gut vorbereitet.

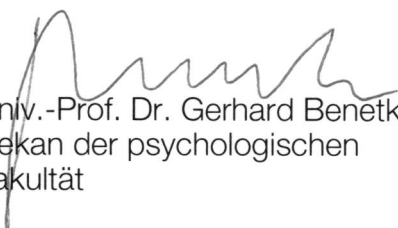
3. ist durch den dargestellten Forschungszusammenhang der Fakultät für Psychologie, insbesondere aber auch durch die Einbindung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die unmittelbar an den laufenden Forschungs- aber auch wissenschaftlichen Dienstleistungsprojekten der Fakultät beteiligt sind, in die Lehre im Universitätslehrgang und in die wissenschaftliche Beratung von Studierenden, die Sicherung einer hohen wissenschaftlichen Qualität der Ausbildungsprogramme gewährleistet.

4. ist das im Gutachten geäußerte Argument der internationalen Vergleichbarkeit (S.10) widersprüchlich. Im Eigentlichen wird von den Gutachtern und Gutachterinnen behauptet, dass berufspraktisch ausgerichtete und berufsbegleitend durchgeführte Universitätslehrgänge, in denen der akademische Grad MSc vergeben wird, durch eine starke Forschungsorientierung und eine Schwerpunktsetzung in der Ausbildung sozialwissenschaftlicher Methoden charakterisiert sind. Durch welche Instanzen aber ist ein solcher Anspruch zu kontrollieren? Vergleichbarkeit wäre dann gegeben, wenn alle Organisationen, die postgraduale Ausbildungen mit Masterabschluss anbieten, denselben Regeln der Qualitätssicherung unterworfen sind. Weil eben das nicht der Fall ist – in Österreich müssen sich im Gegensatz zu Privatuniversitäten weder staatliche Universitäten und Fachschulen, noch die einzige bestehende Universität für ausschließlich postgraduale Ausbildungen, die Donauuniversität Krems, um eine Akkreditierung ihrer postgradualen Masterlehrgänge bemühen – ist der Terminus „Vergleichbarkeit“ außerhalb des marktwirtschaftlichen Zusammenhangs logisch unsinnig.

Mit freundlichen Grüßen,



Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Alfred Pritz
Rektor



Univ.-Prof. Dr. Gerhard Benetka
Dekan der psychologischen
Fakultät